

## Checkliste Bestattungen in Sursee

### Todesort innerhalb des Friedhofkreises Sursee mit Bestattung in Sursee

**Meldung beim Regionalen Zivilstandsamt Sursee**

Der Hinschied von Angehörigen ist in der Regel durch einen nahen Verwandten dem Regionalen Zivilstandsamt persönlich zu melden. Mitzubringen sind: Todesbescheinigung des Arztes, Familienbüchlein (für Verheiratete), Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung und Reisepass (für Ausländer). Der Hinschied von ausländischen Staatsangehörigen ist auch dem zuständigen Konsulat des Heimatstaates zu melden.

**Meldung an das zuständige Pfarramt in Sursee**

Persönliche Vorsprache nach telefonischer Voranmeldung.

**Meldung bei der Friedhofverwaltung Sursee**

Folgende Fragen werden auf der Friedhofverwaltung geklärt:

- Art der Bestattung; Erdbestattung oder Feuerbestattung (Kremation)
- Art des Grabes (Einzel- oder Familiengrab, Aschenbeisetzung in das Gemeinschaftsgrab)
- Ort und Zeit der Abdankung und der Bestattung oder Beisetzung

**Meldung beim Teilungsamt am gesetzlichen Wohnort der verstorbenen Person**

Es wird die Art der Sicherung des Nachlasses festgelegt. Die Adressen der gesetzlichen Erben und allfällige Testamente, Erb- und Eheverträge sind (soweit vorhanden) mitzubringen.

### Todesort ausserhalb des Friedhofkreises Sursee mit Bestattung in Sursee

**Meldung beim zuständigen Regionalen Zivilstandsamt**

Der Hinschied ist dem zuständigen Regionalen Zivilstandsamt des gesetzlichen Wohnortes der verstorbenen Person zu melden.

**Meldung bei der Friedhofverwaltung Sursee**

Folgende Fragen werden auf der Friedhofverwaltung geklärt:

- Gesuch/Bewilligung zur Bestattung auf dem Friedhof Sursee
- Art der Bestattung; Erdbestattung oder Feuerbestattung (Kremation)
- Art des Grabes (Einzel- oder Familiengrab, Aschenbeisetzung in das Gemeinschaftsgrab)
- Ort und Zeit der Abdankung und der Bestattung oder Beisetzung

**Meldung an das zuständige Pfarramt in Sursee**

Persönliche Vorsprache nach telefonischer Voranmeldung.

**Meldung beim Teilungsamt am gesetzlichen Wohnort der verstorbenen Person**

Es wird die Art der Sicherung des Nachlasses festgelegt. Die Adressen der gesetzlichen Erben und allfällige Testamente, Erb- und Eheverträge sind (soweit vorhanden) mitzubringen.